

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, KULTUR UND TOURISMUS

Sitzungsdatum: Mittwoch, 07.10.2020
Beginn: 15:06 Uhr
Ende: 17:11 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

ANWESENHEITSLISTE

LANDRAT

Habermann, Thomas

GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Böhm, Eva

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Back, Karola
Breitenbücher, Karl
Dietz, Thomas
Friedel, Egon
Heusinger, Jürgen
Malzer, Steffen
May, Klara
Rahm, Sonja
Sturm, Egon
Werner, Bruno
Zeisner, Annemarie

1. STELLVERTRETER

Custodis, Michael

Vertretung für Herrn Hartmut Eppler

LEITUNG SITZUNGSDIENST

Räth, Andreas

SCHRIFTFÜHRERIN

Nagel, Hanna
Grünbeck, Milena

VERWALTUNG

Bötsch, Herbert
Geier, Jörg, Dr.
Helfrich, Stefan
Wallrapp, Lena

WEITERE ANWESENDE

Herr Dieter Stepner (zu TOP 1)
Frau Sonja Reubelt

Leitung Verkehrsplanung der kobra NVS GmbH
Kreisrätin

Abwesende und entschuldigte Personen:

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno entschuldigt

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Eppler, Hartmut entschuldigt

VERWALTUNG

Endres, Manfred entschuldigt

Roßhirt, Gerald entschuldigt

Vorndran, Heidrun entschuldigt

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. ÖPNV Rhön-Grabfeld - Projekte und Planungen
Vorlage: S1.1/018/2020
2. Ergebnisse der Online-Umfrage zur regionalen Identifikation in Rhön-Grabfeld
Vorlage: S1/129/2020
3. Fairtrade-Landkreis Rhön-Grabfeld
Vorlage: S1/128/2020
4. Sachstandsbericht Rhön GmbH
Vorlage: S1/130/2020
5. Grundsatzentscheidung über den Ausbau der Kreisstraße NES 33 in der Ortsdurchfahrt von Völkershausen
Vorlage: S1/131/2020
6. Grundsatzentscheidung über den Ausbau der Kreisstraße NES 17 zwischen Unter- und Oberebersbach
Vorlage: S1/132/2020
7. Grundsatzentscheidung über den Neubau der Streubrücke bei Fladungen im Zuge der Kreisstraße NES 31
Vorlage: S1/133/2020
8. Verschiedenes

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 15:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus fest.

Landrat Habermann geht kurz auf das aktuelle Infektionsgeschehen im Landkreis Rhön-Grabfeld ein. Er betont, die Schwierigkeiten der vergangenen Tage, mit denen der Landkreis zu kämpfen hatte. Dies sei auf der einen Seite ein Kunstritt zwischen Infektionsschutz und auf der anderen Seite der Aufrechterhaltung des Alltagsgeschehens gewesen.

Bei weiter sinkendem Inzidenzwert sowie keinen weiteren positiven Befunden, werde eine Aufhebung der Maskenpflicht für die Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte im Unterricht in den Schulen geben. Dies sei eine enorme Belastung für alle Beteiligten gewesen. Er appelliert und bittet vor allem die junge Generation darum, das Alltagsleben mit der gebotenen Wachsamkeit fortzuführen. Dies zeigen die Trendentwicklungen in ganz Deutschland bzw. Bayern, da jetzt auch von den jungen Menschen positive Testergebnisse vorliegen, oftmals begründet durch sorglose Feierlichkeiten.

Er bedankt sich zusammenfassend bei der Bevölkerung im Landkreis. Es sei insgesamt alles sehr gut verlaufen. Die Menschen haben sich sehr diszipliniert verhalten und an die Vorschriften gehalten.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 ÖPNV Rhön-Grabfeld - Projekte und Planungen

Landrat Habermann begrüßt Herrn Dieter Stepner von der kobra nahverkehrservice GmbH aus Kassel und Herrn Ziegler, Nahverkehrsbeauftragter des Landratsamtes Rhön-Grabfeld. Landrat Habermann betont, dass man sich zukünftig intensiv dem Thema ÖPNV widmen wolle. Dies sei beispielsweise die Planung und Umsetzung eines Modellprojektes, um die aus dem Pilotprojekt gewonnen Erkenntnisse auf den ganzen Landkreis zu übertragen. Das Grabfeld wurde im Rahmen des Projektes identifiziert.

Landrat Habermann übergibt Herrn Ziegler das Wort, der zunächst die verschiedenen Projekte des nachfolgenden Sachverhaltes mit einleitenden Worten und beiliegender Präsentation (AnlageTOP1_Projekte und Planungen) vorstellt.

MITTEILUNG

Vortrag und gemeinsame Präsentation von Herrn Ziegler und Herrn Stepner (kobra nahverkehrservice GmbH, Kassel)

Diesen Projekten spricht Landrat Habermann großes Lob aus. Als Beispiele für die hervorragende Arbeit nennt er zum einen das Projekt „WalddörferBus“ (Gemeinde Sandberg). Hierfür beglückwünscht er Frau Bürgermeisterin Reubelt sowie den Gemeinderat für die Planung, Umsetzung zu diesem Vorzeigeprojekt und bietet dabei die Unterstützung des Landkreises an. Zum anderen werde ebenso das Projekt „AzubiShuttle Rhön-Grabfeld“ erfolgreich angenommen. Dies habe eine Erweiterung des ÖPNV dargestellt und sei eine wirksame Hilfe für die Unternehmen. Junge Menschen können dadurch ihre Wunschberufe ergreifen.

Er spricht an, dass eventuell in der Zukunft geplant sei, die im Moment bestehenden Einzelteile im ÖPNV bei Erfolg zu einem Ganzen in einem Gesamtkonzept zusammen zu führen.

Herr Stepner übernimmt den Vortrag und berichtet über das Mobilitätskonzept des östlichen Grabfeldes (Grabfeldbus Sternverkehr) im Landkreis.

Landrat Habermann dankt für den gelieferten Input. Die Überlegungen seien sehr übersichtlich dargestellt. Entscheidend sei bei den Planungen die Umsetzbarkeit im Landkreis, dies wolle man dadurch prüfen.

KR Demar erkundigt sich danach, ob es sich bei den anfallenden Kosten um Jahreskosten handele (siehe Seite 14 der AnlageTOP1_Projekte und Planungen).

Dies bestätige Herr Stepner.

KR Heusinger sei begeistert von der Umsetzung des Pilotprojektes Grabfeldbus und er bedankt sich bei Herrn Stepner. Man habe sich nach Aufforderung von Landrat Habermann zusammengesetzt und sich im Vorfeld bereits gemeinsam Gedanken zu diesem Projekt gemacht. Dies sei dann letzten Endes genauso ausgearbeitet worden, wie man es vorgeschlagen und es gewünscht worden sei. Die Regelung mit den Bussen habe man mit 9-Sitzern geplant. Hintergrund sei gewesen, dass man davon ausgegangen sei, hier leichter Personal zum Fah-

ren zu finden. Die Fahrtrouten seien ebenfalls identisch zu den Überlegungen. Die Kostenfrage bei der Ausstattung der Haltestellen und bei der eingesetzten digitalen Technik, sei dann noch zu klären. Den Umbau könne man beispielsweise Stück für Stück in Angriff nehmen, um der Bevölkerung zu zeigen, dass sich der ÖPNV entwickle. Für ihn sei vor allem der Busverkehr im Stundentakt durch den Knotenpunkt in Bad Königshofen in die Umgebung von Bedeutung gewesen. Ebenfalls spricht er die Wichtigkeit des Wiedererkennungswertes der Busse bei der Akzeptanz durch die Bevölkerung an und nennt als Beispiel die Stadtbuslinie „Nessi“ in Bad Neustadt. Ohne Fördermittel sei seiner Meinung nach eine Umsetzung schwer möglich und er befürchte, dass eine höhere Unterstützung als in den Ballungszentren nötig sei. Er gehe davon aus, dass die zukünftige Generation dieses Konzept verstärkt nutzen werde. Er verweist zum Beispiel auf die Generation 60, 65 plus. Hier spiele der Gedanke, den Mitmenschen möglicherweise zur Last zu fallen, eine Rolle. Dies habe eine Umfrage gezeigt.

Landrat Habermann stimmt KR Heusingers Gedanke zum Wiedererkennungswert zu. Eine moderne Marke mit voller Qualität sei wichtig. Dies müsse ebenfalls im Randbereich des Landkreises berücksichtigt werden. Er geht ebenfalls kurz auf die Stadtlinie „Nessie“ ein.

KR Custodis sei ebenfalls begeistert von dem vorgestellten Konzept. Er würde sich freuen, wenn die Umsetzung von der Bevölkerung angenommen werde. Er sieht Bedenken bei der Akzeptanz bzw. Nutzung durch die ältere Generation. Die Bedienung dieser Generation bei diesem Konzept sei für ihn am wichtigsten. Diese könnten seiner Meinung nach Ängste haben, bei fremden Personen einzusteigen und möglicherweise wieder auf Bekannte, wie ihre Enkel zurückgreifen. Dies habe eine Nachfrage beim Seniorennachmittag der Allianz in Bad Königshofen ergeben. Begeisterter sei die ältere Generation vom Projekt „Eine Stunde Zeit“ der Gemeinde Groß-eibstadt gewesen.

Landrat Habermann erklärt, dass, wenn man immer nur an nachfragebasierten Systemen arbeite, sich nie etwas ändern werde. Darin stecke die völlige Veränderung von der nachfragebasierten Systematik zur angebotsbasierten Systematik. Abzuwarten sei dann die Annahme durch die Bevölkerung. Seiner Meinung nach seien nachfragebasierte Systeme veraltet und angebotsbasierte Systeme seien Marktwirtschaft. Das Konzept müsse so interessant, verlässlich und komfortabel sein und gute Begleiteffekte besitzen, um von der Bevölkerung genutzt zu werden. Dies werde letztendlich die Praxis zeigen.

KRin May erkundigt sich nach der Möglichkeit der Mitnahme eines Fahrrades durch ausreichend Platz in den Bussen.

Landrat Habermann antwortet, dass es grundsätzlich nicht möglich sei, alle Wünsche der Bevölkerung, z.B. auch den Freizeitverkehr, zu berücksichtigen. Man müsse sich auf den Kern der Beförderungsleistung, wie hier die Anbindung der Umgebung an die Stadt Bad Königshofen, konzentrieren. In der nächsten Sitzung werde geplant sein, die derzeitigen Echtzahlen, was tatsächlich in den Angeboten genutzt werde, zu präsentieren.

Herr Stepner berichtet, dass manche Situationen, wie zum Beispiel die gleichzeitige Mitnahme von Kinderwagen und Fahrrad, schwierig werden können. Auch im rechtlichen Aspekt sei es schwierig, wenn man eine Person der Beiden nicht befördern könne. Hier müsse man gegebenenfalls zunächst die Nachfrage prüfen. Man könne diese Überlegungen offen und flexibel halten. Zu den Bedenken von KR Custodis, erwähnt Herr Stepner die Begleitung der Senioren mittels Mobilitätslotsen, um deren Hemmschwelle zu nehmen und die Akzeptanz dadurch zu steigern.

Landrat Habermann sagt, es gebe immer wieder schwierige Einzelbeispiele, auch bei den Fahrtstrecken. Man solle sich auf die Hauptlinien beschränken und könne nicht alles berücksichtigen. Die Einzelbeispiele stellen keine Gegenargumente für die Verkehrsplanung des ÖPNV dar.

KR Demar bittet noch einmal darum, nicht die Kosten des Konzeptes aus den Augen zu verlieren und erkundigt sich nach Details zur Förderung.

Landrat Habermann erklärt, dass man sich zukünftig mit dem Thema ÖPNV noch öfters beschäftigen müsse und auf die Finanzierung soll noch einmal zu einem späteren Zeitpunkt näher eingegangen werden.

KR Malzer zeigt Begeisterung für das Projekt. Es gebe hierbei auch Bedenken, wie z.B. die hohen Kosten, welche den Aufwand aber rechtfertigen. Entscheidend sei für ihn, die Einfachheit der Fahrplangestaltung und sich bei der Planung des Projektes Zeit zu lassen. Er sieht in dem Projekt eine Chance für die junge Generation, statt für Senioren. Dies könne einen enormen Vorteil für das Stadt-, Landgefälle bieten.

KR Sturm stimmt zu, dass zunächst ein Angebot nötig und nicht erst auf Bedarf zu warten sei. Er betont nochmals die nicht unerheblichen Kosten. Eine Abwägung bzw. genaue Gegenüberstellung, wie sich der Aufwand zum erwartenden Erfolg verhalten werde, sei gefragt. Sonst sehe er ein Risiko für die Zukunft.

Landrat Habermann teilt die Meinung von KR Sturm, dankt für den Hinweis und wolle zunächst Begeisterung für das Projekt wecken.

KRin Zeisner fragt nach der Möglichkeit, im Verbund mit der Stadtlinie „Nessi“ zu agieren.

Landrat Habermann informiert, dass man die Schnittstellen zukünftig überarbeiten werde: Man möchte sich aber zu Beginn zunächst auf den Bereich Bad Königshofen konzentrieren, um gute Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt zu erhalten. Endziel sei, zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Ticket alles befahren zu können. In diesem Zusammenhang erwähnt Herr Ziegler zum Beispiel die vorläufige Lösung von Busfahrten im Stundentakt von Bad Königshofen nach Schweinfurt.

KRin Back sagt, dass es sich um ein gutes Konzept handle. Die Kosten seien schwierig und sie legt den Gemeinden nahe, auch am Projekt mitzuwirken, beispielsweise beim Marketing usw. Wichtig sei für Sie ebenfalls eine Person, die sich um die Senioren kümmere.

Landrat Habermann unterstützt den entscheidenden Hinweis von KRin Back, dass die Gemeinden mitstützen, mitbewerben und mitwirken müssen. Es sei ein Projekt der Gemeinden selbst.

KR Heusinger teilt ebenfalls diese Meinung. Ihn interessiert auch die Taktung der jeweiligen Routen. Als Beispiel fragt er auch nach Fahrzeiten am Wochenende. Vorschlag sei gewesen, die 9-Sitzer hierfür zu nutzen.

Landrat Habermann erwähnt, dass zum jetzigen Zeitpunkt nichts geplant sei. Gezeigt worden sei nur eine Alternative bzw. ein Gerüst. Der Rest werde mit den Gemeinden und der Bevölkerung entworfen und wachsen.

Herr Stepner berichtet, dass einige Fahrten auch am Wochenende eingeplant seien.

KR Breitenbücher bedankt sich bei Herrn Ziegler. Man gehe in die richtige Richtung, indem man das Thema unter dem Aspekt von Natur-, Klima- und Umweltschutz betrachte. Beispielsweise schlägt er beim Ausbau des ÖPNV vor, auch Elektrobusse einzusetzen. Darin sehe er die Zukunft. Zunächst müsse eine Einführung stattfinden, dann beginne die Entwicklung.

KR Demar regt an, eine Verfeinerung der Kostenaufstellung zu liefern. Er nennt zum Beispiel die Kosten für die erwähnten 9-Sitzer.

KRin Rahm schlägt vor die Werbemaßnahmen am aktuellen Angebot bzw. jetzigen Konzept zu messen und zu testen, um zu sehen, wie das bei der Bevölkerung ankommt. Ebenfalls dient dies dazu, um die Bekanntheit der Projekte zu steigern.

Landrat Habermann spricht an, dass dies eine Frage der vorhandenen Kapazitäten sei. Man habe aufgerüstet und hierfür bereits mehr Mitarbeiter eingestellt. Dies nehme man gerne auf.

BESCHLUSS

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus nimmt das Projekt in seiner heutigen Präsentation zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt dieses Projekt zu verfeinern, weiter daran zu arbeiten und zeitnah darüber zu berichten.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

MITTEILUNG

Landrat Habermann führt aus: Im Sommer 2020 wurde eine Online-Umfrage durchgeführt, um Aspekte der regionalen Identifikation in Rhön-Grabfeld auszuwerten. Insgesamt haben 442 Personen an der Umfrage teilgenommen.

Hintergrund der Umfrage ist das Projekt „#heimat und regionale Identität“, das vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat gefördert wird.

Seit Juni 2020 ist Julia Weber als Projektmanagerin in der Stabsstelle Kreisentwicklung / Medienkommunikation für das Projekt zuständig. Die Ergebnisse der Umfrage stützen und erweitern die Projekthalte: Auf mehreren Kommunikationskanälen wird bis Ende 2022 das Themenfeld „Regionale Identität“ ausgebaut werden.

Auf Bitten von Landrat Habermann informiert Frau Julia Weber mit beiliegender Präsentation (Anlage TOP2_Präsentation zur Umfrage Heimat) das Gremium über die Onlinebefragung und deren Ergebnisse.

3 Fairtrade-Landkreis Rhön-Grabfeld

Landrat Habermann befürwortet den von Bündnis 90 / Die Grünen gestellten Antrag vom 04.09.2020 (siehe Anlage TOP3_2_Antrag Grüne in Sachen Fairtrade vom 04.09.2020).

Mit einleitenden Worten bemerkt er, dass der Landkreis Rhön-Grabfeld als Öko-Modellregion erste Schritte in Richtung einer Erweiterung des Ökolandbaues unternommen habe und er stellt die Kriterien zur Zertifizierung zu einem Fairtrade-Landkreis anhand des nachfolgenden Sachverhaltes vor:

SACHVERHALT

Als Öko-Modellregion hat der Landkreis Rhön-Grabfeld die Weichen auf eine Erhöhung der Produktion und des Konsums von Bio-Lebensmitteln und –Gütern hinzuwirken. Die Unterstützung des Fairen Handels begleitet die Öko-Modellregion thematisch. Daher ist der Landkreis bestrebt, sich der Fairtrade-Initiative beizutreten und sich als Fairtrade-Landkreis zertifizieren zu lassen.

Bereits jetzt werden im Landratsamt Bio- und Fairtrade-Produkte eingesetzt, so dass ein Beitritt zur Initiative bestenfalls minimale organisatorische Änderungen mit sich bringen würde.

Kriterienkatalog für Fair-Trade-Landkreise:

1) Beschluss

Es liegt ein Beschluss des Landkreises vor, dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Landratsbüro ein Fair-Trade-Getränk sowie ein weiteres Produkt aus Fairem Handel verwendet wird. Es wird die Entscheidung getroffen, als Kreis den Titel „Fairtrade-Landkreis“ anzustreben.

2) Steuerungsgruppe

Es wird eine regionale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zum „Fairtrade-Landkreis“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert. Um erfolgreich zu sein, sollte die Steuerungsgruppe aus Vertretern verschiedener Zielgruppen bestehen. Mindestens sollten jeweils folgende Bereiche vertreten sein: Politik, z.B. Kreisverwaltung, (Einzel-) Handel, z.B. ein/e VertreterIn eines Weltladens, Zivilgesellschaft, z.B. ein/r VertreterIn einer Lokalen Agenda 21-Gruppe.

3) Produkte aus Fairem Handel

In den lokalen Einzelhandelsgeschäften werden mindestens 2 Produkte aus Fairem Handel angeboten und in Cafés und Restaurants werden mindestens 2 Fairtrade Produkte ausgeschenkt.

75.000 –80.000 Einwohner: 16 Einzelhandelsgeschäfte, 8 Gastronomiebetriebe

80.000 –85.000 Einwohner: 17 Einzelhandelsgeschäfte, 9 Gastronomiebetriebe

4) (Bildungs-) Aktivitäten

In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fairtrade-Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt. Bei einer Einwohnerzahl unter 200.000 muss jeweils eine Schule, ein Verein und eine Kirche gewonnen werden. Mindestens einmal pro Jahr sollte eine attraktive Aktion durchgeführt werden.

5) Medien

Die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade-Landkreis“. Ergebnis sollten mindestens 4 Artikel pro Jahr sein.

Frau Manuela Michel, Projektmanagerin in der Kreisentwicklung, wiederholt anhand ihrer Präsentation (Anlage-TOP3_1_Päsentation zum Fairtrade-Landkreis) die verschiedenen Möglichkeiten des Landkreises Rhön-Grabfeld für die Bewerbung um den Titel als „Fairtrade-Landkreis“. In ihrem Vortrag stellt sie die Kriterien der Kampagne „Fairtrade-Town“ vor und liefert einen Überblick auf den aktuellen Stand.

KR Friedel erkundigt sich nach Fairtrade-Produkten im Raum Bad Königshofen. Fairtrade-Produkte aus dieser Gegend seien in der Präsentation nicht aufgeführt.

Frau Michel erklärt, dass die genannten Beispiele Ergebnisse einer ersten Anfrage gewesen seien und man bisher noch keine Rückmeldung aus Bad Königshofen erhalten habe. Bei einer heutigen Beschlussfassung werde das Thema gezielt weiter vorangetrieben und es werden weitere Gespräche mit Gastronomie und Einzelhändlern stattfinden.

KR Breitenbücher bedankt sich für die schnelle Bearbeitung seines Antrags. Er betont, die Zielsetzung des Fairtrade-Gedankens nicht nur auf das Produkt „Fairtrade-Kaffee“ zu beschränken, sondern stattdessen auszuweiten. Als Beispiel nennt er alltagstaugliche Produkte, wie z.B. eine Fairtrade-Jeans oder „fair gehandelte Sportbälle“, die von Kommunen als Sachaufwandsträger von Schulen eingekauft und auch von Sportvereinen genutzt werden können. Er hebt die Vorbildfunktion hervor. Er bietet seine Unterstützung bei der weiteren Vorgehensweise zum Fairtrade-Landkreis an und schlägt vor, auf die Erfahrungen der Steuerungsgruppe bei der „Fairtrade Stadt Bad Neustadt“, zurückzugreifen.

BESCHLUSS

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus beschließt, sich um den Titel „Fairtrade-Kreis“ zu bewerben. Die Verwaltung wird beauftragt, künftig bei allen gremialen Sitzungen und Veranstaltungen im Landratsamt Fairtrade-Kaffee auszuschenken sowie ein weiteres Produkt aus „Fairem Handel“ zu verwenden.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

4 Sachstandsbericht Rhön GmbH

Landrat Habermann übergibt das Wort an Dr. Geier, der einen kurzen Sachstandsbericht zur Rhön-GmbH vorstellt und berichtet, dass ein Auftakt zu einer ausführlichen Berichterstattung mit Vorstellung des neuen Geschäftsführers in diesem Jahr noch erfolgen werde.

MITTEILUNG

Der Vorsitz der Rhön GmbH ist derzeit beim Wartburgkreis untergebracht. Unter Koordination des Landratsamtes des Wartburgkreises ist unter Beteiligung der Personalagentur Deininger ein Auswahlverfahren erfolgt. Am 09. und 10. September 2020 fanden umfangreiche Bewerbungsgespräche in Fulda statt.

Die vier aussichtsreichsten Kandidatinnen und Kandidaten hatten am 29. September 2020 die Gelegenheit, ihre Vision der Rhön in Bewerbungsgesprächen mit den fünf Landräten der Rhön-Landkreise zu erläutern.

Der Bewerber N.N. wurde ausgewählt und tritt am 01.11.2020 seinen Dienst als neuer Geschäftsführer der Rhön GmbH an.

Auf Bitten von KR Malzer erläutert Landrat Habermann, dass man zeitgleich bei Veröffentlichung von Informationen an die Mitarbeiter der Rhön GmbH, auch die Kreisräte informieren werde, z.B. über die Homepage des Landkreises.

5 Grundsatzentscheidung über den Ausbau der Kreisstraße NES 33 in der Ortsdurchfahrt von Völkershausen

SACHVERHALT

Landrat Habermann führt aus: Es wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss über den Ausbau der Kreisstraße NES 33 in der Ortsdurchfahrt von Völkershausen zu fassen.

Die bestehende Fahrbahn in der Ortsdurchfahrt von Völkershausen (Kreisstraße NES 33) weist erhebliche Risse und Setzungen auf, wodurch die Verkehrssicherheit stark eingeschränkt wird. Die Asphaltbefestigung und der gesamte Fahrbahnaufbau haben stark schwankende Stärken und sind für die heutigen Verkehrsbelastungen unzureichend dimensioniert. Die bestehenden sichtbaren Schäden spiegeln die unzureichenden Verhältnisse wieder. Die vorhandenen Entwässerungsrinnen sind altersbedingt teilweise ebenfalls sehr schadhaft und müssen erneuert werden. Aus den genannten Gründen ist ein Vollausbau der Ortsdurchfahrt von Völkershausen sinnvoll und wird auch vom Baugrundgutachter empfohlen.

Vorgesehen ist die vollständige Erneuerung des Straßenoberbaus einschließlich der Entwässerungsrinnen und der angrenzenden Restflächen. Gehwege sind in der Ortsdurchfahrt von Völkershausen nicht vorhanden und aufgrund der direkt an die Straße angrenzenden Bebauung auch nicht möglich. Da die Fahrbahnbreite selbst maximal 5,0 m Breite aufweist und die Ortsdurchfahrt in Teilen sogar nur einspurig verläuft, ist eine Reduzierung zu Gunsten eines Gehweges nicht realisierbar. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Willmars erfolgt deshalb nicht. Kostenträger der Maßnahme ist somit ausschließlich der Landkreis Rhön-Grabfeld.

Die Gesamtkosten für diese Ausbaumaßnahme belaufen sich entsprechend der aktuellen Kostenschätzung auf rund 1.221.000 Euro. Von diesen Kosten sind nach den Vorgaben der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) voraussichtlich rund 1.048.000 Euro als zuwendungsfähig anzusehen. Durch die kürzlich erfolgte pauschale Senkung der RZStra-Fördersätze um 10 Prozentpunkte ist für diese Maßnahme mit einem Fördersatz i.H.v. etwa 63 % zu rechnen.

Es ergibt sich dadurch folgender vorläufiger Finanzierungsplan:

Zuwendung des Freistaates Bayern (Art. 2 BayGVFG):	660.000 Euro
<u>Eigenanteil des Landkreis Rhön-Grabfeld:</u>	<u>561.000 Euro</u>
Gesamtbetrag:	1.221.000 Euro

Die Durchführung dieser Ausbaumaßnahme soll im Jahr 2021 erfolgen. Der Ausbau wird unter Vollsperrung der Ortsdurchfahrt durchgeführt. Der sehr geringe Durchgangsverkehr von und nach Thüringen wird über Willmars umgeleitet.

BESCHLUSS

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus beschließt, dass die Straßenbaumaßnahme „Ausbau der Kreisstraße NES 33 in der Ortsdurchfahrt von Völkershausen“ im Jahr 2021 durchgeführt wird.

Dem Kreistag wird empfohlen, entsprechende Ansätze im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 vorzusehen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

6 Grundsatzentscheidung über den Ausbau der Kreisstraße NES 17 zwischen Unter- und Oberebersbach

SACHVERHALT

Landrat Habermann führt aus: Es wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss über den Ausbau der Kreisstraße NES 17 zwischen Unterebersbach und Oberebersbach zu fassen.

Die geplante Ausbaumaßnahme umfasst den Streckenabschnitt der NES 17 zwischen Unterebersbach und Oberebersbach (Station 0,029 bis Station 0,520). Die konkret geplante Ausbaustrecke kann dem beiliegenden Übersichtslageplan entnommen werden.

Der auszubauende Streckenabschnitt genügt hinsichtlich seiner Trassierung nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine Kreisstraße. Die Fahrbahn weist Risse (Längs-, Quer- und Netzrisse) sowie Setzungen und Spurrinnen auf. Durch die zu geringe Breite der Fahrbahn und der Bankettstreifen wird die unzureichende Situation zusätzlich verschärft. Die am Bauanfang der Ausbaustrecke vorhandene Saaleflutbrücke soll im Zuge der Ausbaumaßnahme durch einen Neubau ersetzt werden. Das Baujahr der aktuell vorhandenen Brücke ist nicht bekannt. Bei den Brückenprüfungen hat sich gezeigt, dass das Bauwerk massive Schäden aufweist, welche die Dauerhaftigkeit und Standsicherheit des Bauwerks beeinträchtigen. Der Hauptschaden umfasst die Stahlbeton-Überbaukonstruktion, an deren Überbauunterseite großflächige Betonabplatzungen mit freiliegender Bewehrung sowie starke Risse und Ausblühungen vorhanden sind.

Im Zuge der Ausbaumaßnahme soll der auszubauende Streckenabschnitt (485 m) eine Fahrbahnbreite von 6,0 m und beidseitige Bankette von 1,5 m Breite erhalten. Die Trassenführung wird bestandsorientiert ausgebildet. Zwischen Bau-km 0+029 und 0+222 wird die vorhandene, unterdimensionierte und ohne Klothoiden ausgebildete Kurve an die aktuellen Vorgaben der RAL angepasst. Das vorhandene Brückenbauwerk soll durch eine neue Brücke mit einer Stahlbetonrahmenkonstruktion ersetzt werden. Der Ersatzneubau wurde für die vergrößerte lichte Durchflussbreite von 7,5 m geplant.

Mit dem vorgesehenen Ausbau wird eine der Verkehrsbelastung und Verkehrsbedeutung der Straße entsprechende Verkehrsqualität für den Kraftfahrzeugverkehr erreicht. Durch die Anpassung und Harmonisierung der Trassierungsparameter wird die Qualität der Verbindungsfunktion signifikant gesteigert.

Die Gesamtkosten für diese Ausbaumaßnahme inkl. Ersatzneubau der Saaleflutbrücke belaufen sich entsprechend der aktuellen Kostenschätzung auf rund 1.489.000 Euro. Von diesen Kosten sind nach den Vorgaben der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Bau- lastträger (RZStra) voraussichtlich rund 1.354.000 Euro als zuwendungsfähig anzusehen. Durch die kürzlich erfolgte pauschale Senkung der RZStra-Fördersätze um 10 Prozentpunkte ist für diese Maßnahme mit einem Fördersatz i.H.v. etwa 63 % zu rechnen.

Es ergibt sich dadurch folgender vorläufiger Finanzierungsplan:

Zuwendung des Freistaates Bayern (Art. 2 BayGVFG):	853.000 Euro
<u>Eigenanteil des Landkreis Rhön-Grabfeld:</u>	<u>636.000 Euro</u>
Gesamtbetrag:	1.489.000 Euro

Die Durchführung der Maßnahme soll im Jahr 2021 erfolgen. Während der Bauzeit wird der auszubauende Streckenabschnitt voll gesperrt. Der Verkehr wird über die St 2292 sowie weiterführend über die St2445 umgeleitet.

KR Demar stellt die Anfrage, ob im Hinblick auf die Gewässereinstufung der Saale, eventuell weitere Zuwendungsgeber in Frage kommen könnten.

Landrat Habermann dankt für den Hinweis und beauftragt die Verwaltung um eine Prüfung.

BESCHLUSS

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus beschließt, dass die Straßenbaumaßnahme „Ausbau der Kreisstraße NES 17 zwischen Unterebersbach und Oberebersbach“ im Jahr 2021 durchgeführt wird.

Dem Kreistag wird empfohlen, entsprechende Ansätze im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 vorzusehen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

7 Grundsatzentscheidung über den Neubau der Streubrücke bei Fladungen im Zuge der Kreisstraße NES 31

SACHVERHALT

Landrat Habermann führt aus: Es wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss über den Neubau der Streubrücke bei Fladungen im Zuge der Kreisstraße NES 31 zu fassen.

Nördlich von Fladungen überquert die Kreisstraße NES 31 mit einer vorhandenen Zweifeld-Stahlbeton-Plattenbrücke die Streu. Die konkrete örtliche Lage dieses Brückenbauwerks ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtslageplan. Der Zeitpunkt der erstmaligen Herstellung dieses Brückenbauwerks ist nicht bekannt. Ein Brückenbuch zu diesem Bauwerk wurde erstmalig im Jahr 1978 angelegt.

Eine Bestandsuntersuchung zu den Schäden an der Brücke fand erstmalig im September 2004 statt. Bereits damals wurden erhebliche Schäden sowie eine flächige Überschreitung der Grenzwerte für eine kritische Chloridbelastung festgestellt. Aufgrund der zwischenzeitlich vorhandenen erheblichen tragsicherheitsrelevanten Schäden an der Brücke ist ein Ersatzneubau unausweichlich.

Der geplante Ersatzneubau richtet sich nach den momentanen Bestandssituationen in Anpassung an die Fahrbahnoberkanten und das vorhandene Bachbett der Streu. Dieser wurde ohne Mittelpfeiler geplant. Als Tragwerk für die neue Brücke wird eine Stahlbetonrahmenkonstruktion eingesetzt. Im Bereich der Brücke wird die Fahrbahnbreite der Straße von 5,15 m (Bestandsbrücke) auf 6,0 m verbreitert. Zur Anpassung der Fahrbahnsituation an die verbreiterte Brücke wird die Straße auf einer Länge von ca. 60 m mit ausgebaut.

Die Gesamtkosten für den geplanten Ersatzneubau der Streubrücke belaufen sich entsprechend der aktuellen Kostenschätzung auf rund 456.000 Euro. Von diesen Kosten sind nach den Vorgaben der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) voraussichtlich rund 382.000 Euro als zuwendungsfähig anzusehen. Durch die kürzlich erfolgte pauschale Senkung der RZStra-Fördersätze um 10 Prozentpunkte ist für diese Maßnahme mit einem Fördersatz i.H.v. etwa 63 % zu rechnen.

Es ergibt sich dadurch folgender vorläufiger Finanzierungsplan:

Zuwendung des Freistaates Bayern (Art. 2 BayGVFG):	240.000 Euro
<u>Eigenanteil des Landkreis Rhön-Grabfeld:</u>	<u>216.000 Euro</u>
Gesamtbetrag:	456.000 Euro

Für die Ausführung der Arbeiten ist unter Berücksichtigung jahreszeitlich bedingter Schwankungen des Wasserstandes der Streu der Zeitraum von 05/2021 bis 11/2021 vorgesehen. Während der Bauzeit wird die Kreisstraße NES 31 (Fladungen – Weimarschmieden) voll gesperrt. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über Fladungen – Sands – Willmars – Filke – Weimarschmieden und umgekehrt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus wird darum gebeten, einen Grundsatzbeschluss über die Durchführung dieses Ersatzneubaus im Jahr 2021 zu treffen.

BESCHLUSS

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus beschließt, dass die Brückenbaumaßnahme „Neubau der Streubrücke bei Fladungen im Zuge der Kreisstraße NES 31“ im Jahr 2021 durchgeführt wird.

Dem Kreistag wird empfohlen, entsprechende Ansätze im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 vorzusehen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

8 Verschiedenes

KR Friedel sei über einen Zeitungsbericht über die Freigabe der Kreisstraße Sternberg bzw. NES 46, 47 für den Verkehr aufgefallen, dass kein Landrat bzw. dessen Vertreter vor Ort gewesen sei. Bei einer solchen Thematik

mit hohem Kostenfaktor war bisher der Landrat anwesend. Ebenfalls sei das Gremium wegen einer möglichen Teilnahme benachrichtigt worden.

Landrat Habermann berichtet, dass man aufgrund der aktuellen Corona-Situation versucht habe, diese Veranstaltung klein zu halten. Er bzw. seine Stellvertreter und die Bürgermeisterin seien ebenso verhindert gewesen. Er hofft darauf, dass es bald wieder möglich sein werde, Veranstaltungen wie gewohnt durchzuführen. Er gibt abschließend einen kurzen Sachstandsbericht zur Coronaentwicklung und verweist darauf, bei weiter sinkenden Inzidenz die Maskenpflicht im Unterricht an allen Schulen im Landkreis aufzuheben. Dies werde am darauffolgenden Tag entschieden und eine Meldung sofort an alle Schulen weitergeleitet. Er spricht die unterschiedlich mitgeteilten Zahlen in den Medien an, die die Bevölkerung oft verwirren. Dies habe man in einem Zeitungsbericht aufgeklärt. Er wiederholt, dass dies in dem Missstand der unterschiedlichen Zahlen und Zeitpunkte der Werte von verschiedenen Instituten, wie z.B. Robert-Koch-Institut (RKI) und Bayerischem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, begründet seien. Das Landratsamt Rhön-Grabfeld richte sich bei der Inzidenz ausschließlich nach den Zahlen, die das RKI feststellt. Diese basieren immer auf der Uhrzeit 0 Uhr. Das Landratsamt erhält die Zahlen um 08:00 Uhr. Diese Zahlen liefern die Grundlage für die Entscheidungen. Um 15:00 Uhr erfolgt die Pressemeldung.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus.

Thomas Habermann
Landrat

Hanna Nagel
Schriftführung